



**Einladung  
zur 3. Sitzung  
des Sozialausschusses  
am 22.04.2015  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde   |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2015  |
| 3 | 07 - 16 0340/2015 Bestellung eines Mitgliedes des Integrationsrates zum beratenden Mitglied im Sozialausschuss;<br>hier: Antrag der BGE-Ratsfraktion |
| 4 | 07 - 16 0337/2015 Aktueller Sachstand zum Thema Asylbewerber   |
| 5 | 07 - 16 0338/2015 Konzept für die Betreuung von Asylbewerbern  |
| 6 | Mündlicher Bericht über den "Runden Tisch Asyl" vom 17. März 2015  |
| 7 | Antrag der BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE) vom 3. März 2015;<br>hier: Mündlicher Bericht der Verwaltung  |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen  |
| 9 | Einwohnerfragestunde   |

46446 Emmerich am Rhein, den 10. April 2015

Elke Trüpschuch  
Vorsitzende

BürgerGemeinschaft Emmerich · Rathaus · Zimmer 358 · 46446 Emmerich am Rhein

Herrn

Bürgermeister J. Diks

Geistmarkt 1

46446 Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein  
Der Bürgermeister

Eing.: U 3. März 2015

Bgm.: .....

Dez.: .....

FB: .....

Anl.: ..... PWZ: .....

Legende: Antrag in den ...

Nr. V / 20 15

Eingereicht am: .....

zur Kenntnis an:

I. X

II. X

III. 7

Prüfung durch:

Vorgelegt zur Sitzung VW:

Vorstand am: .....

Anlage (n): .....

Emmerich, den 03.03.2015 bas/ba

## ANTRAG

Die BürgerGemeinschaft Emmerich (**BGE**) beantragt vor dem Ziel einer langfristigen Strategie zur Integration von Neubürgern, das weitere Vorgehen in Sachen Unterbringung von Asylbewerbern noch einmal einer eingehenden und ganzheitlichen Untersuchung durch die Verwaltung zu unterziehen. Das Ergebnis soll mit Darstellung aller Handlungsmöglichkeiten, mit ihren Vor- und Nachteilen und mit den jeweils relevanten Kosten bis zur Sommerpause im Rat der Stadt Emmerich am Rhein beraten werden.

Diese Untersuchung muss:

- sich an dem konkreten Bedarf und den Anforderungen der Asylbewerber ausrichten.
- gleichzeitig langfristige Planungen berücksichtigen und hierzu nachhaltig mit Blick auf eine spätere Nachnutzung angelegt sein.
- ausreichende wirtschaftliche Betrachtungen, kurz-, mittel- und langfristiger Art berücksichtigen.
- bestehende Konzepte und Erfahrungen anderer Kommunen mit dem „Leverkusener Modell“ abprüfen und ggfls. für eine Verwendung in Emmerich anpassen.

Die **BGE** beantragt hierzu im Einzelnen:

- in einem ersten Schritt nur den Bau einer zentralen Unterbringungsmöglichkeit an der Rotterdamer Straße durchzuführen.
- diesen Bau **nicht** nach „Bocholter Vorbild“ für Asylbewerber zu planen, sondern eine architektonische Lösung zur Nachnutzung als städtische Wohnungen z.B. für Sozialmieter vorzusehen. Die **BGE** hält einen Bau nach „Bocholter Vorbild“ unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit für letztlich unzweckmäßig und in der Langfristperspektive für **unwirtschaftlich**. Daher fordern wir in diesem

Zusammenhang eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung die auch dem Gesichtspunkt eines 40 jährigen Erbpachtvertrags ausreichend Rechnung trägt. Da hier ohnehin nicht mit einer Fertigstellung vor dem 2.ten Halbjahr 2016 zu rechnen ist, würde hier durch diese Untersuchung kein zeitlicher Nachteil entstehen. Ebenfalls ist in diese Überlegungen der Bau durch entweder einen Investor oder eine der städtischen Beteiligungsgesellschaften ein zu beziehen.

- c.) für den weiteren nachgewiesenen Bedarf im Stadtgebiet und allen Ortsteilen in einem nächsten Schritt weitere geeignete Häuser (ggfls. in Kooperation mit z.B. der Emmericher Baugenossenschaft oder einer städtischen Beteiligungsgesellschaft) anzukaufen , die „Ad hoc“ für die Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerbern zur Verfügung gestellt werden könnten. (Nach intensiver Internet-Recherche der **BGE** gibt es z.Zt. ein umfangreiches Angebot solcher Immobilien zu günstigen Preisen. Diese Preisfindung würde somit auch möglich machen, bei fehlender Weiternutzung diese Objekte wieder auf den Markt zu geben.)
- d.) evtl. Spitzen mit der Anmietung von entsprechenden Wohnungen im Stadtgebiet abzufangen.
- e.) alle o.g. Maßnahmen im Einklang mit einer weiter zu entwickelnden „Willkommenskultur für Asylbewerber“ vorzunehmen. (Dies sicherlich auch im Hinblick auf demografische Zukunftsentwicklungen in unserer Stadt. Hierbei spielt die frühzeitige Integration möglicher Neubürger mit Migrations- bzw. Asylbewerberhintergrund eine entscheidende Rolle.)

## **B E G R Ü N D U N G**

---

In seiner Sitzung am 10.02.2105 hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein u.a. gegen die Stimmen der **BGE** beschlossen, nach „Bocholter Vorbild“ ein , möglicherweise zwei zentrale Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber auf einem auf 40 Jahre in Erbpacht erworbenen Grundstück an der Rotterdamer Straße zu errichten. Dafür sind allein in diesem sowie im nächsten Jahr Geldmittel in einer Größenordnung von ca. 1.2 Millionen Euro vorgesehen. Hinzu kommen über die Laufzeit gesehen Erbpachtkosten von ca. 0,4 Millionen Euro, sowie die bisher in der Höhe unbekanntenen Betriebs- und sonstigen Nebenkosten. Auf diesem Grundstück soll auf Vorschlag der Verwaltung im ersten Schritt nach „Bocholter Vorbild“ eine Unterbringungsmöglichkeit für ca. 60 Asylbewerber entstehen.

Die **BGE** hält diesen Bau – in der Art und Weise des „Bocholter Modells“ für eine langfristig schlechte Lösung, das sich ein solches Gebäude lediglich am aktuellen Bedarf nicht aber an weiteren zukünftigen Nutzungen orientiert. Zwar ist im Augenblick nur sehr schwer einzuschätzen, wie sich die Zuweisung von Asylbewerbern in Deutschland insgesamt weiter entwickelt, allerdings scheint jedermann klar zu sein, dass es aufgrund der bekannten Rahmendaten zukünftig mehr Bewerber aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ und dem Balkanraum geben wird. Bei diesen Migrantentypen ist in überwiegender Zahl anzunehmen, dass ihre Asylanträge abgelehnt werden und dieser Teil der zugewiesenen Bewerber nur kurz in unserer Kommune verweilen wird. Darüber hinaus gibt es aktuell vonseiten der

Bundesregierung das Bestreben die jeweiligen Verfahren möglichst innerhalb einer 14-tägigen Frist abzuwickeln und im Rahmen dieser Planung keine Weiterleitung an die Kommunen vorzunehmen. (Allerdings stößt dieser Vorstoß der Bundesregierung auf starke Vorbehalte innerhalb der Länder, da man es z.Zt. nicht für möglich hält den sehr knappen 14-tägigen Verfahrensrahmen einzuhalten.)

Auf den verbleibenden Anteil „echter Asylbewerber“ sollte man in Emmerich am Rhein das zukünftige Unterbringungskonzept ausrichten, z.B. auf den möglichen Wunsch der Asylbewerber , bei einem Verbleib in Deutschland in „normalem Wohnraum“ untergebracht zu werden , bzw. mit einem hierzu auf Emmericher Möglichkeiten angepassten „Leverkusener Modell“. Dieses Vorgehen erlaubt ein angemessenes und zeitnahes Vorgehen seitens der Stadt Emmerich am Rhein.

Im Ergebnis bedarf es aus Sicht der **BGE** in Emmerich am Rhein einer langfristig wirkenden Strategie zur möglichst umfassenden Integration von Neubürgern mit Migrations- und Asylhintergrund, dies unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels und vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Unterbringungsproblematik von Asylbewerbern, deren Herkunft und Anzahl für alle an diesem Prozess Beteiligten aktuell nur sehr schwer einschätzbar ist.

Für die **BürgerGemeinschaft Emmerich**

Gerd Bartels

Fraktionsvorsitzender





|                           |                   | TOP<br>Vorlagen-Nr.          | Datum             |
|---------------------------|-------------------|------------------------------|-------------------|
| <b>Verwaltungsvorlage</b> | <b>öffentlich</b> | <b>07 - 16<br/>0340/2015</b> | <b>10.04.2015</b> |

### Betreff

Bestellung eines Mitgliedes des Integrationsrates zum beratenden Mitglied im Sozialausschuss;  
hier: Antrag der BGE-Ratsfraktion

### Beratungsfolge

|                 |            |
|-----------------|------------|
| Sozialausschuss | 22.04.2015 |
|-----------------|------------|

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss beschließt, zukünftig zu Tagesordnungspunkten, die Aufgabenfelder der Integration in der Stadt Emmerich am Rhein behandeln, die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Integrationsrates im Sinne des § 58 Abs. 3, Satz 6 GO NW als Sachverständige/n beratend zuzuziehen.

### **Sachdarstellung :**

Die BGE-Ratsfraktion hat am 12.12.2014 beantragt, ein Mitglied des Integrationsrates zum beratenden Mitglied im Sozialausschuss zu bestellen (sh. Anlage).

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.02.2015 einstimmig beschlossen, die Anzahl der Mitglieder des Sozialausschusses nicht zu verändern und dem Sozialausschuss empfohlen, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Der Sozialausschuss beschließt, zukünftig zu Tagesordnungspunkten, die Aufgabenfelder der Integration in der Stadt Emmerich am Rhein behandeln, die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Integrationsrates im Sinne des § 58 Abs. 3, Satz 6 GO NW als Sachverständige/n beratend zuzuziehen.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Johannes Diks  
Bürgermeister

Anlage/n:  
07 - 16 0340 2015 A 1 Antrag Nr. XXIII 2014 der BGE-Ratsfraktion vom 12.12.2014

BürgerGemeinschaft Emmerich · Rathaus · Zimmer 358 · 46446 Emmerich am Rhein

Herrn  
Bürgermeister J. Diks  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich

Handwritten form with fields for name, date, and other details. The name 'F. W.' and date '14' are visible. There are handwritten 'X' marks and a '1' in some fields.

Red stamp from Stadt Emmerich am Rhein, Der Bürgermeister. It contains the date 'Eing.: 16. Dez. 2014', 'Bgm.: X', 'Dez.:', 'FB: 711', and 'Anl.: PWZ:'. There is a handwritten signature in a circle next to the stamp.

Emmerich, den 12.12.14 bas/ba

### RATSANTRAG

Hiermit beantragt die BGE das zukünftig ein Mitglied des Integrationsrates zum beratenden Mitglied im Sozialausschuss gewählt wird.

### Begründung

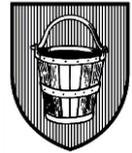
Durch die aktuell stark gestiegene Anzahl von Asylanten kommt dem Integrationsrat der Stadt Emmerich eine besondere Bedeutung zu. Hier bietet sich in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialausschuss die Gelegenheit sich aktiv in die Betreuungsarbeit einzubringen. Hier ist klassisches Betätigungsfeld für den Integrationsrat geboten und damit die Gelegenheit eine positive Willkommens und Hilfsstruktur zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

BürgerGemeinschaft Emmerich

Gerd Bartels

-Fraktionsvorsitzender-



|                           |                   | TOP<br>Vorlagen-Nr.          | Datum             |
|---------------------------|-------------------|------------------------------|-------------------|
| <b>Verwaltungsvorlage</b> | <b>öffentlich</b> | <b>07 - 16<br/>0337/2015</b> | <b>02.04.2015</b> |

Betreff

Aktueller Sachstand zum Thema Asylbewerber

Beratungsfolge

|                 |            |
|-----------------|------------|
| Sozialausschuss | 22.04.2015 |
|-----------------|------------|

**Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachdarstellung :**

Siehe Anlage

**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1

Johannes Diks  
Bürgermeister

Anlage/n:  
07 - 16 0337 2015 A 1 Asylbewerber

# **Stadt Emmerich am Rhein**

## **Asylbewerber**

**Sozialausschuss**  
**22. April 2015**



**O:**  
**4**



## Entwicklung

Deutschlandweit schnellten die Zahlen der Flüchtlinge nach oben. In 2012 wurden 77.651 Asylanträge gestellt. In 2013 127.023. Im Vorjahr schon 202.834.

Der Trend setzt sich fort: In den ersten beiden Monaten des Jahres gab es 51.938 Asylanträge.

Auch den Prognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zufolge ist in 2015 mit einer weiteren Steigerung zu rechnen. 300.000 sagt das BAMF voraus. Für NRW geht man von 60.000 Flüchtlingen aus. D.h. für Emmerich, dass es in diesem Jahr etwa **110 Zuweisungen** geben wird.

# Entwicklung

Am 31.12.2014 gab es in Emmerich 129 Flüchtlinge. Folgt man der Prognose des Bundesamtes wird es bei uns zum Jahresende etwa 240 Asylbewerber geben.





## Prognose

Von mancher Seite wird die Prognose des BAMF als zu niedrig kritisiert. Aus Sicht des Bundesamtes ist es aber verfrüht, die Prognose nochmals anzupassen, da die im Bereich Asyl beschlossenen gesetzlichen Änderungen anscheinend Wirkung zeigen. Dazu zählt das Gesetz zu den „sicheren Herkunftsländern“, seit dessen Einführung am 6. November 2014 der Zugang aus dem Westbalkan auf stabilem Niveau stagniert und nicht weiter ansteigt.

## Prognose

Was die kurzfristig hohen Zugänge aus dem Kosovo betrifft, so haben die prioritäre Bearbeitung von Asylanträgen kosovarischer Antragsteller sowie Aufklärungsarbeit im Herkunftsland inzwischen zu einem deutlichen Rückgang der Flüchtlinge aus dem Kosovo geführt. Kamen Anfang Februar 2015 bundesweit täglich noch bis zu 1.500 Personen, waren es zuletzt nur noch etwa 150 Personen am Tag (aus Schreiben des BAMF).





## Aktuelle Situation

Es halten sich in Emmerich 169 Flüchtlinge auf.

Syrien (20) stellt den größten Anteil.

Es folgen Eritrea (14), Albanien, Mazedonien, Serbien (je 12), Kosovo (11), Nigeria (10), Iran (9), Afghanistan, Guinea (je 8), Aserbajdschan (7), Armenien, Bangladesh, Marokko (je 5), China, Russische Föderation, Pakistan (je 4), Sri Lanka (3), Algerien (2), Ägypten, Angola, Kongo, Indien, Irak, Somalia und Tadschikistan (je 1) sowie 7 Staatenlose.



## Berufliche Bildung

Bekannt sind die Tätigkeiten, die die Flüchtlinge in ihren Heimatländern ausgeübt haben.

Hier die breit gefächerte Berufspalette:

Apotheker (1), Aushilfe (2), Bauingenieur (1), Putzer, Bau (4), Stadtwerke-Chef (1), Elektriker (1), Elektro-Ingenieur (1), Fahrer (8), Gärtner (1), Händler (1), Hilfsarbeiter, Bau (1), Hirte (1), Laborhelfer (1), Landwirtschaftshelfer (1), Jäger/Schlachter (1), KFZ-Mechaniker (2).



## Berufliche Bildung

Lackierer (3), Lehrer (2), Sportlehrer (1), Maler (3),  
Masseur (2), Maurer (1), Krankenpfleger (1), Pilot  
(1), Politiklehrer (1), Polsterer/Schreiner (1),  
Schreiner (1), Schweißer (1), Programmierer (2),  
Soldat (1), Dolmetscher für die US-Armee (1),  
Student (1), Tellerwäscher (1), Verkäufer (6),  
Agrarwissenschaftlerin (1), Buchhalterin (1),  
Journalistin (1), KFZ-Elektrikerin (1), Köchin (2),  
Näherin (1), Reinigungskraft (1).

## Kinder und Heranwachsende

Insgesamt gibt es im Asylbereich 44 Kinder und Heranwachsende.

Es gibt 15 Kinder bis einschl. fünf Jahre.

Hiervon besucht eins einen Kindergarten, elf sind unter drei bzw. im Januar drei Jahre alt geworden.

Bei einem Kind warten die Eltern auf die Ausreisepapiere, zwei warten auf einen Kindergartenplatz.





## Kinder und Heranwachsende

Im Alter von sechs bis 17 Jahren leben in Emmerich 27 Kinder und Heranwachsende.

20 besuchen eine Schule, ein Junge wird im neuen Schuljahr eingeschult.

Zwei halten sich nicht in Emmerich auf. Eine verheiratete 17-Jährige wird in diesem Jahr noch 18. In einem Fall wird noch auf Ausreisepapiere gewartet.

# Unterbringung

Im Übergangsheim an der Tackenweide 19 leben 39 Männer.

In der Obdachlosenunterkunft Tackenweide 17 sind übergangsweise 2 Personen untergebracht.

17 Flüchtlinge leben in den Wohnungen auf der Reeser Straße. 27 in der Oelstraße und 4 Am Löwentor.



# Unterbringung

Die weiteren 84 Asylbewerber leben in 16 angemieteten Wohnungen auf der Blücherstraße, Gerhard-Cremer-Straße, Großer Wall, Hühnerstraße, Mühlenweg, s-Heerenberger Straße, Speelberger Straße und Wollenweberstraße.



# Leistungen

Neben den Unterkunftskosten wird auch Krankenhilfe (§ 4 Asylbewerberleistungsgesetz) gewährt sowie eine Betreuung.

Die angemieteten Wohnungen erhalten eine Erstausrüstung

An Geldleistungen erhält ein alleinstehender Flüchtling im Monat 359 € (in Abzug wird hiervon der im RS enthaltene Anteil für Wohnen und Energie – etwa 20 bis 29 € - gebracht).





## Leistungen

Leistungsanspruch einer 4-köpfigen Familie:

|                    |   |                   |
|--------------------|---|-------------------|
| RS HV              | - | 323,00 €          |
| RS HA              | - | 323,00 €          |
| RS Kind, 4 Jahre   | - | 217,00 €          |
| RS Kind, 2 Jahre   | - | 217,00 €          |
| ./.. Anteil Wohnen | - | 75,50 €           |
| Bedarf             | - | <b>1.004,50 €</b> |

Unterkunftskosten, Strom u. sonstige Nebenkosten werden direkt von der Stadt übernommen.

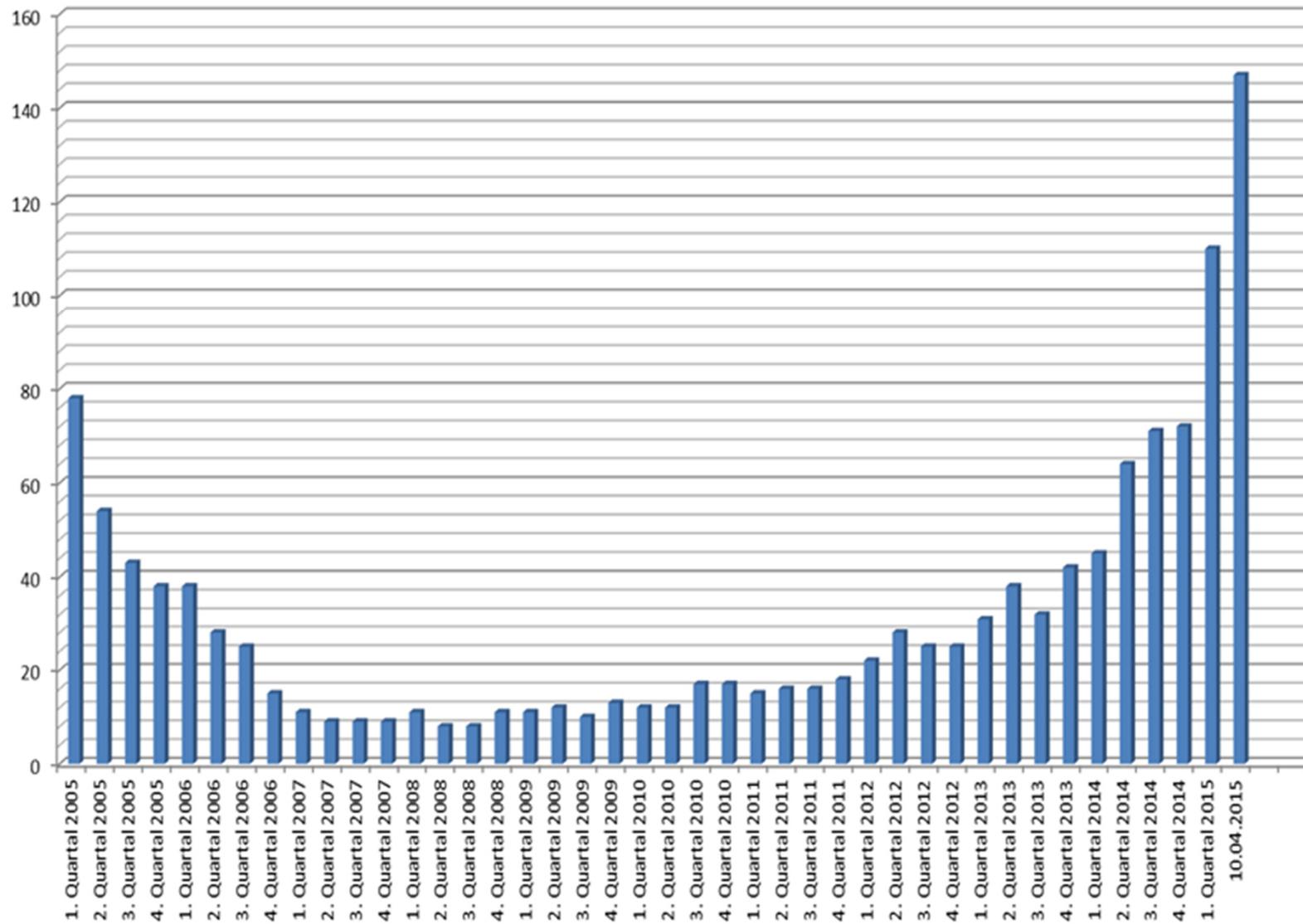


## Leistungen

Leistungsanspruch einer 6-köpfigen Familie:

|                    |   |                   |
|--------------------|---|-------------------|
| RS HV              | - | 323,00 €          |
| RS HA              | - | 323,00 €          |
| RS Kind, 16 Jahre  | - | 283,00 €          |
| RS Kind, 14 Jahre  | - | 283,00 €          |
| RS Kind, 11 Jahre  | - | 249,00 €          |
| RS Kind, 9 Jahre   | - | 249,00 €          |
| ./.. Anteil Wohnen | - | 117,98 €          |
| Bedarf             | - | <b>1.592,02 €</b> |

# Anzahl Personen im Asylverfahren



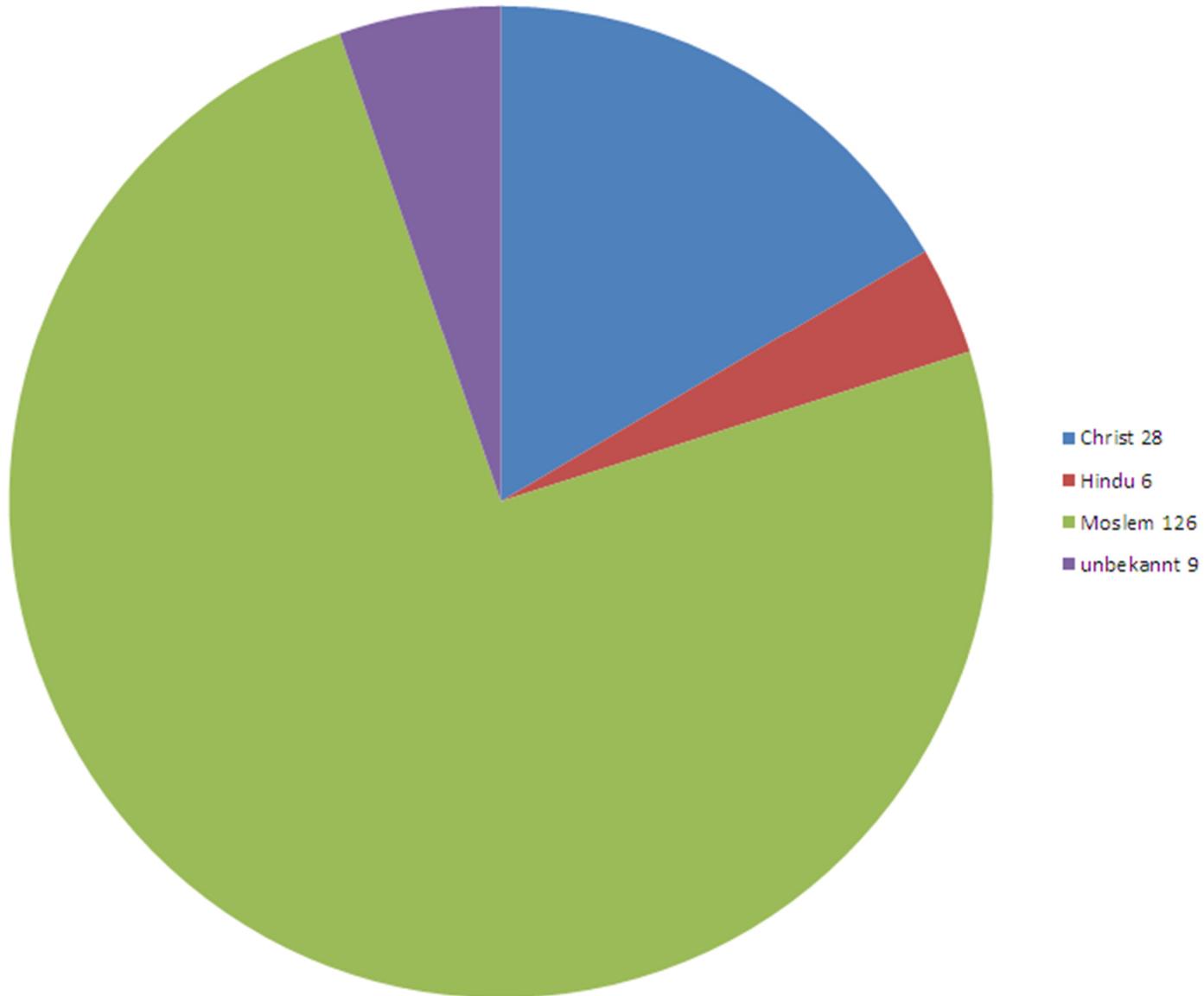
# Anzahl Bewohner Asylunterkunft nach Ländern



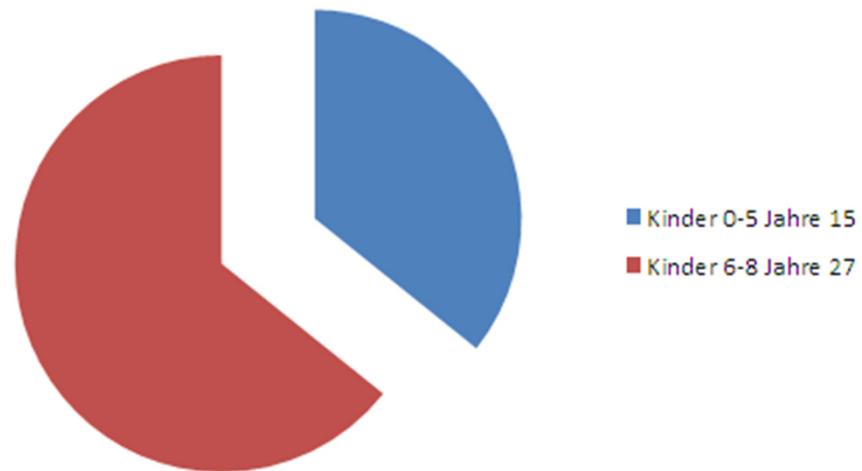
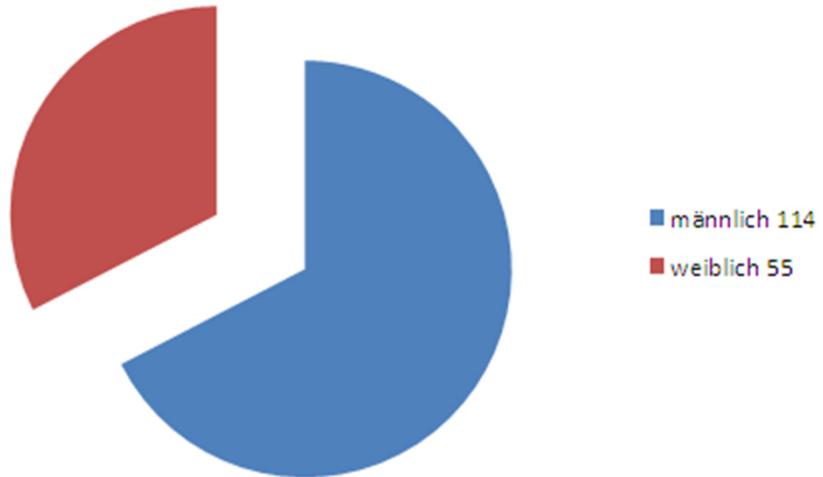
- Syrien, Arabische Republik 20
- Albanien 12
- Eritrea 14
- Kosovo 11
- Mazedonien 12
- Nigeria 10
- Iran, Islamische Republik 9
- Afghanistan 8
- Guinea 8
- Aserbaidschan 7
- Serbien (Republik) 12
- Staatenlos 7
- Armenien 5
- Bangladesh 5
- China 4
- Pakistan 4
- Russische Föderation 4
- Marokko 5
- Algerien 2
- Sri Lanka 3
- Ägypten 1
- Angola 1
- Demokratische Republik Kongo 1
- Indien 1
- Somalia 1
- Tadschikistan 1
- Irak 1



## Konfessionsverteilung



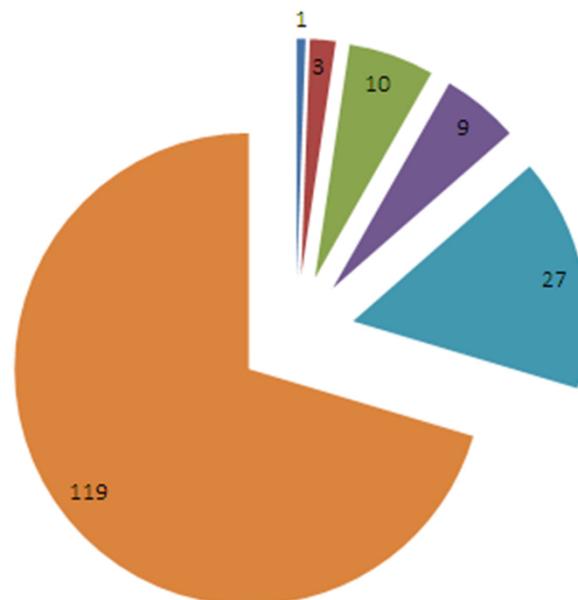
## Geschlechter

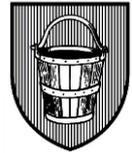


## Aufenthaltsdauer



|  |     |
|--|-----|
| Personen, die sich länger als 10 Jahre in Emmerich am Rhein aufhalten: | 1   |
| Personen, die sich länger als 5 Jahre in Emmerich am Rhein aufhalten:  | 3   |
| Personen, die sich länger als 3 Jahre in Emmerich am Rhein aufhalten:  | 10  |
| Personen, die sich länger als 2 Jahre in Emmerich am Rhein aufhalten:  | 9   |
| Personen, die sich länger als 1 Jahr in Emmerich am Rhein aufhalten:   | 27  |
| Personen, die sich weniger als 1 Jahr in Emmerich am Rhein aufhalten:  | 119 |





| TOP<br>Vorlagen-Nr. | Datum |
|---------------------|-------|
|---------------------|-------|

Verwaltungsvorlage

öffentlich

07 - 16  
0338/2015

02.04.2015

Betreff

Konzept für die Betreuung von Asylbewerbern

Beratungsfolge

|                 |            |
|-----------------|------------|
| Sozialausschuss | 22.04.2015 |
|-----------------|------------|

**Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Sozialausschuss nimmt das Konzept der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachdarstellung :**

Siehe Anlage

**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1

Johannes Diks  
Bürgermeister

Anlage/n:  
07 - 16 0338 2015 A 1 Betreuungskonzept Asyl

Stadt Emmerich am Rhein

Betreuungskonzept Asylbewerber  
Sozialausschuss 22. April 2015



Ö:  
5



## Betreuungskonzept

Das nachfolgende Betreuungskonzept soll den betroffenen Menschen einen Orientierungsrahmen geben, aber auch Verbindlichkeiten schaffen, um Integration zu ermöglichen.

Sofern der Begriff „Flüchtlinge“ verwendet wird, sind damit alle Menschen gemeint, für die – unabhängig vom Status – die Stadt Emmerich a. Rhein für die Unterbringung sorgen muss. Es handelt sich um Menschen im Asylerst- oder Asylfolgeverfahren, Menschen, denen ein spezielles humanitäres Aufenthaltsrecht erteilt wurde sowie allen Menschen ohne Aufenthaltsrecht.



## Ausgangssituation

Derzeit leben in Emmerich 169 Flüchtlinge – Tendenz steigend. Kennzeichnend für die Flüchtlinge ist die Unterschiedlichkeit hinsichtlich Herkunftsgebiet, kulturellem Hintergrund, sozialem Status und Bildungsniveau.

Nicht selten liegen schwerwiegende physische und psychische Erkrankungen und Erfahrungen vor.

In der Regel haben Asylsuchende keine deutschen Sprachkenntnisse.

# Ausgangssituation

Wissen um gesellschaftliche Verhältnisse, Gesetzgebung, staatliche Organe u.ä. ist nur in geringem Maße oder gar nicht vorhanden. Des Weiteren stellt sie das „tägliche Leben“ vor große Probleme.





## Ziele

Die Beratung von Flüchtlingen beinhaltet zunächst eine Orientierungshilfe im weitesten Sinne. Dies bedeutet, dass Kenntnisse über Verwaltungsabläufe, Rechte und Pflichten sowie über Zuständigkeiten von Behörden und Institutionen vermittelt werden.

Die Aneignung notwendigen Alltagswissens und die Stärkung der Alltagskompetenz ist vordringlich.

Die Flüchtlinge sollen Schritt für Schritt in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln.

# Ziele

Das Bestreben der meisten Asylbewerber ist es, sich in die neue Umgebung erfolgreich zu integrieren.

Für Erwachsene sollen Sprachkurse angeboten und eine Perspektive für eine Erwerbstätigkeit erarbeitet werden.

Kinder und Jugendliche sollen in Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen die notwendige Förderung erhalten.





## Vorgehensweise

Bis jetzt ist es so, dass die Betreuung durch den Fachbereich 7 abgedeckt wird.

Die Betreuung sieht folgendermaßen aus:

Montags bis freitags gibt es täglich Sprechstunden im Übergangsheim Tackenweide 19, in den Häusern an der Reeser Straße und an der Oelstraße.

Zusätzlich gibt es an der Tackenweide 19 und Oelstraße auch samstags und sonntags Sprechstunden.



## Vorgehensweise

Die Flüchtlinge, die in angemieteten Wohnungen leben, werden wöchentlich wenigstens einmal besucht. Bei Bedarf werden Hausbesuche durchgeführt.

Des Weiteren wird eine tägliche Sprechstunde für Flüchtlinge (11 Uhr bis 12 Uhr) im Rathaus angeboten.



## Vorgehensweise

Ausgehend davon, dass in Emmerich Ende dieses Jahres etwa 240 Flüchtlinge leben werden, muss in den Heimen und Wohnungen eine sinnvolle Betreuung gewährleistet sein.

Natürlich wird es weiter die Betreuung durch den Fachbereich 7 geben. Doch weitere Hilfe ist vonnöten.

Eine sozialpädagogische Betreuung wird zusätzlich erfolgen. Anfangs soll einmal wöchentlich eine offene Sprechstunde a drei Stunden angeboten werden.



## Vorgehensweise

Darüber hinaus werden Termine nach Vereinbarung vergeben. Bei Bedarf werden Hausbesuche durchgeführt und Klienten zur Vorsprache bei Behörden und Einrichtungen begleitet.

Das Beratungsangebot soll ganzheitlich sein. Grundsätzlich sollen die Flüchtlinge mit Fragen und Anliegen aus allen Lebensbereichen vorsprechen können, gegebenenfalls werden auch weiterführende Hilfen vermittelt.



## Arbeitsinhalte

Das Beratungsangebot umfasst:

- Orientierungshilfen in allen Bereichen des Alltags
- Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten und Unterstützung bei Antragsstellungen, Erläuterung von Leistungsbescheiden und Hilfe bei der Durchsetzung von Ansprüchen
- Informationen zum Asylverfahren und bei allen ausländerrechtlichen Fragen
- Vermittelnde Tätigkeiten und Unterstützung im Umgang mit Institutionen u. Behörden



## Arbeitsinhalte

- Vermittlung weiterer Hilfen (u.a. bei psychischen Problemen, Schuldnerberatung, Integration in den Arbeitsmarkt)
- Hilfe und Unterstützung beim Zugang zu Bildungseinrichtungen und Freizeitangeboten
- Nachbetreuung bei Abschluss Asylverfahren